Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

17.10.1847 (No. 285)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Oktober.

Nr. 285.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Amtliche Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. d. M. allergnädigst bewogen gefunden:

den Kreis-Steuerperäquator, Kameralpraktikanten Kern in Rastadt zum Steuerrevisor daselbst zu ernennen;

unter dem 13. d. M.

den Hofrath, Professor v. Madai an der Universität zu Kiel, unter Belassung seines Charakters als Hofrath, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität Freiburg, und

den außerordentlichen Professor Dr. Helferich an der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor der staatswirthschaftlichen Lehrfächer zu ernennen.

Uebersicht.

Bayrische Landtags-Verhandlungen.

Deutschland. Durlach (Fruchtmarkt). Von der untern Murg (die Verkehrsinteressen des Murgthals). Rastadt (Geh. Rath Herrmann †). Aus Franken (Anregung der Preßfreiheit in beiden Kammern; zur Steuerung des Nothstandes). Mainz (Fruchtpreise im Weichen begriffen). Frankfurt (die Kornbörse; Aepfelwein; Hopfen; der Diskonto). Weimar (der König der Niederlande). Kiel (Prof. Waitz nach Göttingen berufen). Berlin (Abschiedsschreiben des Feldmarschalls v. Boyen; Eisenbahnen; Berlin als Weltstadt; die Germanisten und das Schwurgericht; Probst Brinkmann; die belgischen Gäste abgereist; Jenny Lind). Wien (der König von Preußen und Fürst Metternich; Oberstleutnant Schels und General v. Strauch †; die Briefträger der Stadtpost zu Wagen; ein Brodauflauf; noch keine Bestätigung der Cholera). Von der Donau (die griechische Frage; der Aufstand in Albanien; Diplomatisches).

Schweiz. Bern (nahe Kriegsaussicht). Neuenburg (die Waffentransporte). St. Gallen (Entscheidung für den Bürgerkrieg).

Spanien. Von der spanischen Gränze (die Vorgänge in der Hauptstadt). Madrid (Serrano nach Granada versetzt; die Börse; Kredit für ein Anlehen).

Frankreich. Paris (General Berthezène †; Verurtheilung des Courrier français; Königin Christine nach Madrid; diplomatische Aenderungen; die Napoleoniden; Hr. Ochsenbein und die englische Politik).

Großbritannien. London (die Königin-Wittwe nach Madeira).

Bayrische Landtags-Verhandlungen.

(Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 13. Oktober.)

Antragsrede des Abg. v. Scheurl in Betreff der Preßfreiheit.

Wenn ich es wage, die Befreiung der Presse von engherzigen Fesseln, welche als Gegenstand der Hoffnung in der am Anfang dieses Landtages von uns beschlossenen Adresse bezeichnet wurde, auch zum Gegenstand eines förmlichen Antrages zu machen, so kann ich eben so gewiß seyn, vielfachen Anklang in einer hohen Kammer zu finden, als ich darauf gefaßt seyn muß, Bedenken über die formelle Zulässigkeit eines solchen Antrages zu begegnen; denn ich kann nicht leugnen, daß das Ziel der Wünsche, welchen ich Worte zu leihen mich unterfange, gänzliche Beseitigung der Zensur und eine Preßfreiheit ist, die durch gesetzliche Bestimmungen geregelt wäre, welche, wenn nicht jede präventive Maßregel, so doch die der Zensur ausschließen würden. Allein die Beilage 3 unserer Verf.-Urk. ordnet in ihrem §. 2 die Zensur für alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts ausdrücklich an. Jenes Ziel könnte also nur durch Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen erreicht werden, und hiezu sollen nach §. 7 Tit. 10 der Verf.-Urk. die Vorschläge allein vom König ausgehen, und nur, wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, diese darüber berathschlagen dürfen. Ein förmlicher Antrag aus unserer Mitte kann also nicht diese Richtung haben; er muß sich darauf beschränken, ein Maß und eine Art von Preßfreiheit zu beziehen, welche innerhalb der Gränze des Verfassungsedikts über die Presse liegen. Und dann scheint nur Eines von Beiden möglich zu seyn. Entweder wird der Presse diese verfassungsmäßige Freiheit von der Regierung gegenwärtig wirklich gewährt: in diesem Falle würde der Antrag ganz überflüssig seyn; — oder es wird der Presse die verfassungsmäßige Freiheit entzogen: dann, scheint es, könnte nur der Weg der Beschwerde, nicht der des einfachen Antrags betreten werden.

Allein hiegegen ist zweierlei zu erinnern. Erstens hat es bekannte Vorgänge, daß die Stände auch da, wo sie durch Regierungshandlungen die Verfassung für verletzt erachten, auf das dadurch begründete Recht der Beschwerdeführung für den einzelnen Fall gleichsam verzichtend, den milderen Weg vorzogen, nur von dem in dieser größern Befugniß enthaltenen geringern Rechte des blosen Antrags auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes Gebrauch zu machen. Es könnte also auch in diesem Falle selbst bei einer direkten Verletzung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Preßfreiheit nach jenen Beispielen blos ein Antrag auf nunmehrige bessere Einhaltung derselben gestellt werden.

Fürs zweite ist auch Folgendes zu erwägen. Die verfassungsmäßigen Bestimmungen sind theils positiver, theils negativer Art. Zu den ersteren gehört die Zusicherung der Freiheit der Meinungen und der Presse, wie sie im Eingang der Verfassungsurkunde und dann wiederholt im §. 11, Tit. 4 ausgesprochen ist. Zu den negativen Verfassungsbestimmungen gehören die Vorschriften der Beil. 3 über die Schranken, welche die Regierung in der Zügelung der Presse nicht überschreiten dürfe. Nun ist es denkbar, daß das Verfahren der Regierung diese negativen Bestimmungen einhalte, ohne aber der dadurch nicht aufgehobenen, sondern nur beschränkten positiven Zusicherung der Preßfreiheit vollständig zu genügen. In diesem Falle würde kaum eine Beschwerde über Verfassungsverletzung, wohl aber ein Antrag auf vollständigere Vollziehung der Verfassung begründet seyn. Und ein solcher Antrag würde dann auch unzweifelhaft im Wirkungskreis der Stände liegen, zu deren beschwornen Pflichten vor Allem die Aufrechthaltung der Staatsverfassung gehört. Aus diesem Gesichtspunkte bitte ich den vorliegenden Antrag hinsichtlich seiner formellen Zulässigkeit zu betrachten.

Der Werth der Preßfreiheit und der Nachtheil einer ängstlichen Beschränkung derselben darf weder bemessen werden nach Dem, was die Tagespresse unter den gegenwärtigen Umständen leistet, noch nach den Gedankenäußerungen, welche den Strichen der Zensur oder der Beschlagnahme in einem gewissen Zeitraum erweislich unterlegen sind. Es muß in Anschlag gebracht werden, was der Wahrscheinlichkeit nach eine wirklich freie Presse in Deutschland leisten könnte, und welche Fülle edler geistiger Kräfte durch die der Presse angelegten Fesseln selbst von dem Versuche abgehalten wird, an der Aufklärung des Publikums mitzuwirken. Und es ist hier wiederum nicht blos die Abneigung in Rechnung zu bringen, welche der freisinnige Mann empfinden muß, sich der Ueberwachung beschränkter Zensoren zu unterwerfen, sondern auch die lähmende Wirkung, welche der Gedanke hat, daß einer unter solche Vormundschaft gesetzten Rede nothwendiger Weise dasjenige Vertrauen der Hörer fehlt, wodurch allein sie fruchtbaren Eingang bei ihnen finden könnte. Man darf ferner nicht blos auf die Dienste Gewicht legen, welche eine freie Presse dadurch leistet, daß sie Mißbräuche und Uebergriffe der Verwaltung, daß sie versteckte, gemeinschädliche Bestrebungen begünstigter Parteien ans Licht zieht; sondern man muß auch ins Auge fassen, daß nur bei wahrer Preßfreiheit für jedes giftige Erzeugniß der Presse immer ein kräftiges Gegengift bereit seyn kann, daß nur sie der guten Sache und einer weisen, wohlwollenden Regierung eine wahrhaft wirksame Vertheidigung sichert, indem sie derselben das allein richtige Mittel an die Hand gibt, falsche Ansichten zu widerlegen, auf Irrthümern beruhende Angriffe in loyaler Weise zu bekämpfen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß nur unter dem Schirme voller Preßfreiheit ein Kampf der Ansichten möglich zu machen ist, der zum Sieg der Wahrheit, zu einer durchschlagenden Ueberzeugung des Publikums, zur Berichtigung und Feststellung der öffentlichen Meinung über die wichtigsten Angelegenheiten der Gesellschaft, zur sichern Erkenntniß des wahren Gehalts der öffentlichen Meinung führt.

Ob diese Vortheile der Preßfreiheit ohne gänzliche Aufhebung der Zensur vollständig erreicht werden können, mag hier dahingestellt bleiben; jedenfalls müssen sie die äußerste Beschränkung derselben wünschen lassen, welche mit der Verfassung vereinbar ist. Die Verfassungsmäßigkeit der Aufhebung der Zensur in Ansehung der Gegenstände der innern Politik ist aber von der Staatsregierung thatsächlich anerkannt (wie es andererseits bekanntlich aus sehr erheblichen Gründen bezweifelt worden ist, ob die dritte Verfassungsbeilage es auch nur gestatten wolle, daß eine Zensur in dieser Richtung geübt werde). Jene thatsächliche Anerkennung liegt darin, daß unter dem 12. Juni 1831 Se. Maj. verfügt hat, von Uebung der Zensur in Ansehung der Gegenstände innerer Politik Umgang nehmen zu lassen; eine Verfügung, die bekanntlich bis zum Jahr 1837 in Kraft blieb. (Vergl. die Ministerialentschließung vom 8. März 1836, den Vollzug der III. V.-B. betr.) Es kann also Nichts im Wege stehen, in so weit auch wieder um gänzliche Aufhebung der Zensur zu bitten, und in der That würde die vollständige Erfüllung dieser Bitte allein schon hinreichen, die wichtigsten und wünschenswerthesten Vortheile zu gewähren, welche von der Preßfreiheit überhaupt zu erwarten sind.

Hiernächst ist es aber noch eine Art der Zensur, welche, erst unter dem vorigen Ministerium eingeführt, keineswegs durch die Verfassung geboten ist, vielmehr derselben widerstreitet, und auf deren sofortige Wiederaufhebung daher anzutragen, den Ständen nicht nur freisteht, sondern obliegt. Dies ist die Nachzensur bereits zensirter Zeitschriften. Zum Hohn der oft gerühmten Einheit Deutschlands nämlich — einer Einheit, welche doch sonst der bayrischen Regierung so sehr am Herzen liegt — zum Hohn der Einheit Deutschlands, sage ich, werden in Bayern, seit das vorige Ministerium an die Spitze der Verwaltung dieses Landes trat, die in andern deutschen Bundesstaaten bereits zensirten Blätter einer Nachzensur unterworfen. Der mehrangeführte §. 2 der 3. Verf.-Beil. sagt zwar, daß alle politischen Zeitschriften der Zensur unterliegen sollen; daß diese aber in irgend einem Falle eine gedoppelte seyn solle oder auch nur dürfe, davon ist in dieser Gesetzesstelle Nichts zu finden.

Eben so wenig kennt unser Preßedikt die sehr drückende Beschränkung der Preßfreiheit, welche das vorige Ministerium in der willkührlichen Entziehung des Postdebits für in- und ausländische Zeitschriften erfunden, das gegenwärtige Ministerium aber leider gleichfalls noch immer beibehalten hat. Die Post ist eine Staatsanstalt zur Beförderung, nicht aber auch zur beliebigen Erschwerung oder Verhinderung des Verkehrs. So wenig es der Regierung frei stehen kann, irgend einem Staatseinwohner die Beförderung seiner Briefe durch die Post zu versagen, so wenig kann sie die Beförderung einer Zeitung durch die Post verweigern, wenn sie nicht auf eine Verfassungsbestimmung über die Zügelung der Presse sich berufen kann. Nach einer solchen Verfassungsbestimmung wird man sich aber vergebens umsehen. Und doch ist diese Maßregel, was wohl nicht erst näher ausgeführt zu werden braucht, meist thatsächlich der völligen Unterdrückung einer Zeitschrift gleich, also gewiß eine sehr bedeutende Beschränkung der Freiheit der Presse, — eine Beschränkung, auf deren sofortige gänzliche Beseitigung gleichfalls anzutragen den Ständen durch die Pflicht der Aufrechterhaltung der Staatsverfassung dringend geboten wird.

Weiter muß ich mir aber noch erlauben, die Aufmerksamkeit einer hohen Kammer auf die Art und Weise zu lenken, wie bei uns die Bestimmungen unseres Preßedikts über die Beschlagnahme von Erzeugnissen der Presse gehandhabt werden. Nach den §§. 6 ff. der 3. Verf. Beilage sind die Voraussetzungen einer solchen Beschlagnahme, abgesehen von dem Fall, wo sie im Privatinteresse begehrt werden kann, entweder eine solche Gesetzwidrigkeit einer Schrift oder sinnlichen Darstellung, worin eine strafbare Handlung gegen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreich bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften enthalten ist, oder aber eine Gefährlichkeit eines solches Produkts, welche auf Ermunterung zum Aufruhr, oder auf Anreizung und Verführung zu Wollust und Laster beruht. Das dabei einzuschlagende Verfahren aber besteht darin, daß gleichzeitlich mit der Beschlagnahme ein Exemplar an die vorgesetzte Polizeibehörde eingesendet, von dieser binnen 8 Tagen in kollegialer Berathung die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit untersucht, dann von ihr nach Befinden der Beschlag aufgehoben oder fortgesetzt, und im letztern Fall endlich dieser Kollegialbeschluß mit seinem Objekt an das Staatsministerium des Innern eingeschickt werden muß, welches hiernächst ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestätigung des Beschlags zu erkennen, und, wenn es dieselbe bestätigt, die Schrift öffentlich zu verbieten, und nach Umständen zu konfisziren hat.

In der gegenwärtig bestehenden Praxis aber werden sehr häufig Beschlagnahmen ohne jene Voraussetzungen und ohne Einhaltung des eben beschriebenen Verfahrens vollzogen. Es wurden einzelne Blätter auswärtiger Zeitschriften von den Zensoren den Bestellern vorenthalten, ohne daß dafür irgend ein Grund bekannt gemacht, oder das Objekt zur höhern Instanz und zur Erwirkung eines definitiven Erkenntnisses über die Beschlagnahme eingesandt ward. Hierin liegt aber eine offenbare Abweichung von den angeführten Verfassungsbestimmungen, welche überdies mancherlei sehr erhebliche Nachtheile für die Staatseinwohner zur Folge hat, indem dadurch Nachrichten, die in solchen vorenthaltenen Blättern sich finden, und von großem Interesse für sie seyn können, ihrer Kunde entzogen bleiben ꝛc.

Sodann erfolgen auch nicht selten Verbote von Erzeugnissen der Presse mit bloser Allegation der §§. 6 und 7 des Preßedikts, ohne spezielle Angabe der Gründe, wegen welcher nach diesen Gesetzesstellen eine Beschlagnahme begründet seyn soll, während doch nach §. 2, Tit. 8 der Verfassungsurkunde allen Erkenntnissen Entscheidungsgründe beigefügt seyn sollen.

Aus alle Dem wird zur Genüge hervorgehen, welche Verfügungen unverzüglich, noch ehe die Hoffnung auf Erlassung eines zweckmäßigen Preßgesetzes erfüllt werden kann, zu wünschen sind, damit in Bayern ein wahrhaft verfassungsmäßiger Zustand der Presse hergestellt werde. Ich fasse diese Wünsche zusammen, indem ich den Antrag stelle:

> Se. Maj. den König zu bitten, zur genauen Vollziehung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Freiheit der Presse allergnädigst zu verfügen: 1) es solle von der Zensur in Ansehung aller Gegenstände der innern Politik wieder gänzlich Umgang genommen werden; 2) es seyen auswärts bereits zensirte Erzeugnisse der Presse keiner Nachzensur mehr zu unterwerfen; 3) es habe die Entziehung des Postdebits für nicht verbotene Zeitschriften nicht mehr stattzufinden; 4) es dürfen Beschlagnahmen bereits gedruckter Schriften und Blätter nur unter Einhaltung des in den §§. 6 bis 11 der dritten Verf.-Beil. enthaltenen Vorschriften vorgenommen werden.

Deutschland.

⁂ **Durlach**, 16. Okt. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt 17 Mltr.; eingeführt wurden 312 Mltr.; Summe des Vorraths: 329. Hievon wurden verkauft 324 Mltr.; blieben aufgestellt: 5. Durchschnitts-

preise vom Malter: Weizen 16 fl. 14 kr.; Kernen 15 fl. 47 kr.; Gerste 9 fl.; Haber 5 fl. 10 kr.

⊙ **Von der untern Murg,** 14. Okt. Die Thäler unseres Schwarzwaldes, welche auf die Haupt-Landesstraße von Basel nach Frankfurt ausmünden, unterhalten bekanntlich einen äußerst lebhaften Verkehr mit der letztern; ja die größere oder geringere Lebhaftigkeit der großen Rheinthal-Straße ist zunächst durch den Zufluß aus den reich bevölkerten, gewerb- und ackerbautreibenden Thälern mehr oder weniger bedingt. Wo auf den Gebirgen und in den Thälern eine Quelle entspringt, wo ein Platz für eine Wiese oder einen Acker durch Wegräumung von Felsenstücken gewonnen werden konnte, hat sich eine Familie angesiedelt; wo aus einem Seitenthal oder einer größern Schlucht dem Hauptthale ein Bach zueilt, entstand allmählig ein Dorf; wo ein Nebenfluß in den Hauptfluß einströmt, ein Städtchen, und wo endlich das Hauptthal auf die freie Ebene ausmündet, bildete sich im Laufe der Zeit eine größere Stadt, welche gleichsam der natürliche Stapelplatz für den Verkehr zwischen dem Thale und der Haupt-Handelsstraße geworden ist. So nur beispielsweise Lörrach, Staufen, Freiburg, Offenburg, Rastadt ꝛc. Die natürlichen Verhältnisse und eine jahrhundertlange Gewohnheit haben in solcher Weise zwischen den einzelnen Ortschaften des Thales und wieder mit dem Hauptorte auf der Ebene eine Verbindung begründet und befestigt, welche nicht ohne Nachtheil für den wechselseitigen Verkehr gestört oder unterbrochen werden kann.

Als man in Baden an die Erbauung einer Schienenstraße durch das Rheinthal dachte, mußte man daher vor Allem auf eine angemessene Verbindung derselben mit den auf die Eisenbahn ausmündenden Thälern Rücksicht nehmen. Es lag diese gleichmäßig in dem Interesse der Staatsverwaltung, wie der Thalbewohner. Auch war es nicht schwer, eine solche Rücksicht einzuhalten, da die Verbindungspunkte in naturgemäßer Entwicklung sich schon seit Jahrhunderten gestaltet hatten, also bereits gegeben waren. Gleichwohl ist man dem unzweifelhaft richtigen Grundsatze der Benützung schon vorhandener Mittelpunkte nicht überall gefolgt, und hat dadurch, daß man neue Verbindungswege zu schaffen suchte, langjährige Verhältnisse und Gewohnheiten gestört, und mannigfache Nachtheile für viele Einzelne und ganze Gemeinden herbeigeführt.

In dieser Lage befindet sich das untere Murgthal. Von Gernsbach, theilweise schon von Forbach an haben die Murgthal-Bewohner einen ausgedehnten Verkehr mit Rastadt; dahin führt sie zunächst der starke Wochenmarkt zum Kauf und Verkauf, nicht zu gedenken, daß die Gemeinden Gaggenau, Rothenfels, Oberndorf, Bischweier, Kuppenheim, Förch, und Niederbühl daselbst bis jetzt ihren Amtssitz haben; aber auch anderweitige zahlreiche Handels- und Verkehrsverhältnisse bestehen zwischen Rastadt und dem Murgthal. Noch wichtiger ist für letzteres der häufige Besuch, der von und über Rastadt in das reizende Thal stattfindet. Dazu kommt noch in neuester Zeit von dem linken Rheinufer, von Selz, Lauterburg, Weißenburg ꝛc. ein starker Verkehr, welcher durch die fliegende Brücke bei Plittersdorf auf überraschende Weise gefördert wird. Alle diese Umstände berechtigen zu dem natürlichen Anspruch, daß die Verbindung zwischen dem Murgthal und der Eisenbahn von Rastadt aus, als dem eigentlichen, seit lange bestehenden Mittelpunkt stattfinde. Dem ist jedoch nicht so, sondern man hat aus Gründen, die wir nicht einzusehen vermögen, die Station Muggensturm zur Haltstation für das Murgthal gemacht, und führt von dort einen Omnibus über Bischweier nach Rothenfels und Gernsbach. Dadurch verliert Rastadt, das in jüngster Zeit noch andere Verluste erlitten, einen großen und wichtigen Theil seines Verkehrs; es verlieren ferner die Gemeinden Niederbühl, Kuppenheim, und Rothenfels in vielfacher Weise. Wir gedenken zunächst bei Kuppenheim, einem bekanntlich durch Gewerbe und Handel nicht unbedeutenden Städtchen, nur des Brief- und Zeitungsverkehrs; denn durch die Postverbindung über Muggensturm ist Kuppenheim von dem unmittelbaren Postverkehr ausgeschlossen, und erhält seine Briefe und Zeitungen wöchentlich nur drei- bis viermal, und zwar durch eine Bötin, welche sie in Rastadt abholt. Auch Rothenfels ist im Nachtheil, wenn auch auf andere Weise. Das daselbst neu errichtete Bad schien für diesen Ort eine neue Quelle des Erwerbs zu eröffnen; allein man hat dieser Anstalt — wenn auch nicht die eigentlichen Kurgäste, so doch die zahlreichen Besucher abgeschnitten, welche allwöchentlich von Rastadt und dem Ueberrhein kommen, indem es an einer leichten und wohlfeilen Fahrgelegenheit dahin fehlt, und alle Jene, welche von oberhalb Rastadt oder von letzterem Orte nach Rothenfels wollen, nicht den Umweg über Muggensturm zu machen geneigt sind. Daß durch diesen Uebelstand auch manche Gäste, welche weiter in das Thal hinauf möchten, abgehalten werden, liegt auf der Hand.

Fragen wir nun aber, wer denn etwa bei der gegenwärtig bestehenden Einrichtung gewinnt, so vermögen wir keine Antwort zu geben; es verlieren Viele; Gewinn hat Niemand. Wir wissen wohl, daß es immer schwer ist, einmal getroffene Einrichtungen wieder abzuändern; aber so viel ist unzweifelhaft, daß durch eine regelmäßige Verbindung zwischen Rastadt und dem Murgthal, und wäre es auch nur ein Omnibus, viele Interessen gefördert würden, die jetzt Noth leiden.

+ **Rastadt,** 14. Okt. Ein freundlicher und leutseliger, von Allen, die ihn kannten, verehrter und geliebter Greis ist gestern früh halb 7 Uhr, drei Tage vor seinem 83. Geburtstage, aus einem thatenvollen und segensreichen Leben, sanft und mit christlich frommer Ergebung, in das Jenseits hinübergeschlummert. Es ist der großh. Geheimerath und pensionirte Oberamtsphysikus Dr. Wendelin Herrmann, Ritter des Zähringer Löwenordens, Inhaber der k. k. österreichischen und der k. bayrischen goldenen Zivil-Verdienstmedaille mit Oehr und Band, und Ehrenbürger der hiesigen Stadt.

Am 2. September 1840 hatten wir sein 50jähriges Dienstjubiläum festlich begangen, und es hatte damals der jetzige Amtsphysikus von Rheinbischoffsheim, Hr. Dr. Fritz, dessen Lebensbild und vielseitige Thätigkeit (als Physikus und als hofgerichtlicher und Kreis-Medizinalreferent), so wie dessen unermüdlichen Eifer in den Spitälern während der Kriegsjahre, frisch und lebendig an uns vorübergeführt. Als auch für fernere Kreise merkwürdig hebe ich aus seinem Leben hervor, daß er der gerichtlichen Obduktion der ermordeten französischen Gesandten, die auf der benachbarten Rheinau in einer Scheune stattfand, beiwohnte, und dabei mehr als gewöhnlichen Muth und Geistesgegenwart entwickelte. 1841 ertheilte ihm Se. Kön. Hoh. der Großherzog auf sein Ansuchen, unter Verleihung des Charakters eines Geheimenraths, in Gnaden die wohlverdiente Ruhe; das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens schmückte schon seit dem Vorabend des Neujahrtages 1836 dessen Brust.

Seine letzten Lebensjahre waren vorzüglich seiner Familie und seinen Freunden gewidmet, von welchen letztern ihm freilich die meisten, namentlich zu seinem großen Leidwesen Loreye, bereits in das Grab vorausgegangen waren. Noch bis in seine letzten Augenblicke behielt er die Heiterkeit des Geistes. Als er sein Ende herannahen sah, begehrte der 82jährige Greis noch wenige Stunden vor seinem Verscheiden Papier und Feder, und schrieb nieder, wie seine Kinder und Angehörigen die ihm zu Theil gewordenen Beweise fürstlicher Huld und Gnade, so wie die von Freunden und Angehörigen empfangenen Ehren- und Liebesgeschenke als Andenken unter sich vertheilen sollten. Er war damit fertig bis auf die Unterschrift; da gab er die Feder weg mit den Worten: „Es geht nicht mehr," und verschied kurz darauf. Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

◇ **Aus Franken,** 15. Okt. Nach Briefen aus München dürfte sich die Dauer des gegenwärtigen Landtags nicht viel über das Ende dieses Monats hinaus erstrecken, da die Regierung gesonnen seyn soll, die Auflösung eintreten zu lassen, sobald die von ihr gemachten Vorlagen von den Kammern erledigt sind.

Unter den in jüngster Zeit bei der Zweiten Kammer eingereichten Anträgen befindet sich auch der des Professors v. Scheurl auf Wiederaufhebung der Zensur für Gegenstände der innern Politik, auf Abschaffung der Nachzensur, und gegen die fernere Entziehung des Postdebits. In der Kammer der Reichsräthe hat auch bereits Fürst Wallerstein in der Antrittsrede, die er in seiner Eigenschaft als zweiter Präsident gehalten, auf die wünschenswerthe Einführung eines gesetzlichen Repressivsystems an die Stelle der Zensur hingedeutet, und es ist kein Zweifel, daß auch die Mehrheit der Ersten Kammer einem darauf gerichteten Antrage beitreten wird.

Ein anderer, sehr umfangreicher Antrag der Abgeordneten Dekan Lechner und Dr. Edel beschäftigt sich mit Maßregeln zur Steuerung des Nothstandes. Die Vorschläge, welche die Antragsteller zu diesem Zwecke bei der Kammer eingereicht haben, sind im Wesentlichen folgende: 1) Annahme eines nationalen Schutzsystems von Seite des Zollvereins; 2) zeitgemäße Verbesserung der über den Getraidehandel bestehenden Gesetzgebung; 3) Sicherung angemessener Vorräthe für Zeiten der Noth durch Aufspeicherung in Jahren des Ueberflusses; 4) Schutz gegen wucherische Umtriebe durch die Rechtsgesetzgebung. Es sollen nämlich in die künftige Strafgesetzgebung Bestimmungen aufgenommen werden, wodurch die in Schein-Lieferungsverträgen eingeleiteten Wetten, dann die durch schwindelhafte Spekulationen herbeigeführten muthwilligen Bankerotte streng geahndet, dagegen dem rechtlichen Handelsverkehr hinreichender Schutz gegen die öffentliche Verdächtigung, Aufreizung, und Privatgewaltthätigkeit gewährt werden soll.

Dieser Antrag wird jedenfalls zu sehr lebhaften und interessanten Erörterungen führen. Insbesondere werden dabei auch das gegenwärtige System des Zollvereins und die schwebenden handelspolitischen Fragen eine scharfe Beleuchtung erfahren. In welchem Sinne diese ausfallen wird, läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit voraussagen, da beide Kammern auf dem letzten Landtage sich mit der größten Entschiedenheit für den Schutz der einheimischen Industrie und der vaterländischen Schifffahrt, dem erdrückenden Uebergewichte des Auslands gegenüber, ausgesprochen haben.

✻ **Mainz,** 15. Okt. Unser heutiger Fruchtmarkt war sehr stark befahren, und da auch in Holland die Preise gewichen sind, so stellte sich hier um so mehr die gleiche Erscheinung ein.

Durchschnittspreise der in Mainz vom 9. Oktober bis 15. Oktober verkauften Früchte: Weißmehl, per Mltr. zu 140 Pfd., 11 fl. 20 kr. — Roggenmehl, per Mltr. zu 140 Pfd., 9 fl. 20 kr. — 678 Mltr. Weizen, 12 fl. 29 kr. — 170 Mltr. Korn, 9 fl. 17 kr. — 232 Mltr. Gerste, 6 fl. 54 kr. — 438 Mltr. Hafer, 4 fl. 46 kr. — 33 Mltr. Spelz, 4 fl. 21 kr. Hievon in der Halle am heutigen Markttage: 517 Mltr. Weizen, 12 fl. 17 kr. — 148 Mltr. Korn, 9 fl. 14 kr. — 214 Mltr. Gerste, 6 fl. 52 kr. — 402 Mltr. Hafer, 4 fl. 47 kr. — 33 Mltr. Spelz, 4 fl. 21 kr. Außerhalb derselben: 161 Mltr. Weizen, 13 fl. 8 kr. — 22 Mltr. Korn, 9 fl. 41 kr. — 18 Mltr. Gerste 7 fl. 15 kr. — 36 Mltr. Hafer, 4 fl. 30 kr.

Frankfurt, 13. Okt. (Schwäb. M.) An unserer vorgestrigen Kornbörse wurde Weizen zu 12¼ fl., Korn zu 9¼ fl. pr. Malter angeboten, jedoch ohne Käufer zu finden. Man rechnet auf einen weitern Abschlag der Brodfrüchte, weil der Martinitermin, an welchem die Landwirthe ihre Zahlungen zu leisten haben, herannaht.

Für die Bereitung von Aepfelwein wurden Aepfel in überschwenglicher Menge unserer Stadt zugeführt, und vor den Thoren zu 24 bis 26 kr. das Malter verkauft. Der Hopfen ist auf 10 fl. der Zentner herabgegangen.

Der Wechseldiskonto hat hier mit dem Anfange dieser Woche 5 % erreicht und selbst überschritten, und scheint noch höher gehen zu wollen. Auch die Goldmünzen steigen im Kurse; es geht davon, wie es heißt, viel nach England.

Weimar, 11. Okt. (Köln. Z.) Es geht das Gerücht, daß der König der Niederlande die Absicht habe, sich in der Folge, wenn auch nicht für beständig, so doch einen Theil des Jahres, hier häuslich niederzulassen. Als künftigen Wohnsitz Sr. Maj. bezeichnet man die Altenburg, ein schloßähnliches, dicht vor Weimar gelegenes Gebäude, dessen Räume derselbe bei seiner letzten Anwesenheit in Augenschein genommen hat. Auch soll er sich bei den Erben dieser Besitzung nach der Höhe des Kaufschillings haben erkundigen lassen.

Kiel, 11. Okt. (Hamb. Börsenh.) Unsere Universität ist durch einen neuen und schwer zu ersetzenden Verlust bedroht. Professor Waitz hat einen Ruf nach Göttingen erhalten, und es scheint wenig Hoffnung vorhanden zu seyn, ihn unserer Hochschule erhalten zu sehen.

Berlin. Die Allgemeine Preußische Zeitung enthält folgendes Abschiedsschreiben des Feldmarschalls v. Boyen:

Da Se. Maj. der König huldreichst geruht haben, mich auf meine ehrerbietige Bitte bei meinem vorgerückten Alter von der Führung des Kriegsministeriums zu entbinden, so benütze ich gern diese Gelegenheit, um nicht blos den Mitgliedern unserer bewaffneten Macht, der Linie und Landwehr, allen amtlichen Behörden, mit denen ich in dienstlicher Verbindung zu stehen die Ehre hatte, mich zum freundlichen Andenken zu empfehlen, sondern zugleich auch für die vielen Beweise des Wohlwollens, die mir während meiner Geschäftsführung aus allen Provinzen und von allen Ständen öfters zu Theil wurden, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Die schönen Erfahrungen, die ich in meinem Beruf sammelte, haben mir die feste Ueberzeugung gegeben, daß unser Wahlspruch: „mit Gott für König und Vaterland", wie er fort und fort in den Reihen der Gegenwart lebt, so auch das Erbtheil der kommenden Generationen seyn wird. Denn nur Einigkeit gibt Macht; sie nur allein verleiht die Siegeskronen, eben so in dem friedlichen Entwicklungsgange des Staatenlebens, als auf den Schlachtfeldern. Berlin, den 11. Oktober 1847. Der General-Feldmarschall v. Boyen.

⊙ **Berlin,** 13. Okt. Die Eröffnung der Köln-Berliner Eisenbahn ist namentlich für unsere Hauptstadt ein bedeutsames Ereigniß, dessen Folgen sich schon nach Verlauf einiger Jahre in einer Weise darstellen werden, welche die kühnsten Erwartungen übertreffen dürfte. Berlin, welches durch die Köln-Berliner Eisenbahn gleichsam der europäischen Völkerstraße genähert wird, hat deßhalb auch vorzugsweise Ursache, dieses in der Geschichte des Verkehrs so belangreiche Ereigniß aufs freudigste zu begrüßen. Sobald sich der Strom des Völkerverkehrs durch diese Hauptader in seiner vollen Ausdehnung auf unsere Stadt ergießt, wird das Aufblühen Berlins Fortschritte machen, durch die es die Bedeutung einer Weltstadt erlangen wird. Zu solchen Hoffnungen und Aussichten ist man berechtigt wegen der überraschenden Umwandlungen, welche Berlin in Folge der andern hier mündenden Eisenbahnen binnen wenigen Jahren schon erfahren hat.

Der Ausspruch der Germanistenversammlung zu Gunsten der Geschwornengerichte gewinnt für Preußen um so mehr Bedeutung, als er eben zu einer Zeit kam, in welcher der Gegenstand hier in Erwägung gezogen wird, mithin zur rechten und gelegenen Zeit erschien. Die von den ausgezeichnetsten deutschen Rechtsmännern über den tiefgreifenden Gegenstand kundgegebene Ansicht kann bei der Entscheidung der Frage über die Einführung der Geschwornengerichte nicht ohne Einfluß bleiben, da ein Ueberhören solcher Stimmen mit der Achtung, die man sonst der ernsten Wissenschaft zu zollen pflegt, nicht im Einklang stehen würde. Der Wissenschaft sey bei dieser Gelegenheit Dank dafür ausgesprochen, daß sie, Bahn brechend, dem Leben vorauseilt, und letzterm als Leitstern in Bezug auf die einzuschlagende Richtung voranleuchtet.

Der Probst Brinkmann bei der hiesigen St.-Hedwigs-Kirche hat sein Amt, das seit längerer Zeit durch einen Stellvertreter versehen worden war, nach Herstellung seiner Gesundheit nunmehr wieder angetreten.

Unsere belgischen Gäste, die beiden Künstler Jakobs und v. Wappers, sind von hier nach Antwerpen zurückgereist.

Jenny Lind setzt nun die hiesigen Theaterfreunde wieder in Bewegung. Das Gedränge am Opernhause ist ein außerordentliches. Die Künstlerin ist wieder bei dem hiesigen Bildhauer Professor Wichmann eingekehrt.

Wien. (Oesterr. Beob.) Die Gazzetta di Firenze vom 28. September enthält folgende, der Gazette du Midi entlehnte Nachricht: „Der König von Preußen hat bei seiner Durchreise durch Wien den Fürsten von Metternich nicht gesehen." Vielleicht hat bereits mancher Kaffeehaus-Politiker im Auslande an diese Nachricht bedenkliche Folgen angeknüpft. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir jedoch bekennen, daß hinter der Sache kein politisches Mysterium verborgen liegt, sondern daß sie vielmehr mit ganz natürlichen Dingen zugegangen ist. Wenn nämlich der König von Preußen in diesem Jahre den Fürsten von Metternich nicht gesehen hat, so liegt der gewiß sehr einfache Grund darin, daß Se. königl. Maj. heuer die Kaiserstadt mit ihrer Gegenwart gar nicht beglückten, während Fürst Metternich dieselbe keinen Augenblick verließ.

Wien, 10. Okt. (Allg. Ztg.) Vorgestern starb dahier der k. k. Oberstleutnant im General-Quartiermeister-Stab, Bibliothekar und Redakteur der österreichischen militärischen Zeitschrift, Hr. Joh. Schels. Heute um 1 Uhr Mittags fand sein militärisches Leichenbegängniß statt. Unmittelbar darauf wurde der pensionirte Generalmajor v. Strauch, welcher an demselben Tage dahier mit Tod abgegangen war, zu Grabe getragen.

Wien, 11. Okt. (Schwäb. M.) Heute ist eine neue Einrichtung der Wiener Stadtpost in das Leben getreten, wodurch täglich eine fünfmalige Zustellung der Briefe an die Adressaten möglich gemacht ist, und auch Geld- und Effektensendungen besorgt werden. Zu kleinen, niedlichen Omnibus fahren die Briefträger von der Hauptpost in die Bezirke der Vorstädte, wo sie die Briefe abzugeben haben, und eben so zum Empfange neuer Briefschaften zur Hauptpost zurück.

Wien, 11. Okt. (Allg. Z.) Gestern Abend gegen 6 Uhr fand im Neulerchenfelde außerhalb der Stadt ein unbedeutender Krawall gegen die Bäckerläden statt; die Ordnung wurde alsbald wieder hergestellt. (Die neuliche Meldung von einem im Krankenhause vorgekommenen Cholerafall erhielt bis jetzt von keinem unserer andern Wiener Korrespondenten Bestätigung.)

∴ **Von der Donau,** 11. Okt. Die jüngsten Nachrichten aus Konstantinopel (vom 29. September) melden, daß die griechisch-türkische Differenz sich auf dem Wege der Ausgleichung befindet. Wenigstens soll Hr. Glaroki, Kolettis' interimistischer Nachfolger, Vorschläge in diesem Sinne gethan haben. Unterdessen sind die Repressalien in Betreff der Küstenfahrt in Vollzug gesetzt worden, und die Pforte hat alle Verbindung mit dem griechischen Generalkonsul abgebrochen, auf dessen Abreise sie dringt.

Die albanischen Angelegenheiten machen dem Diwan fortwährend zu schaffen: der Aufstand behauptet trotz der angeblichen Siege der türkischen Truppen eine drohende Stellung. Der Anführer der Rebellen, Dschuleka, soll der griechischen Regierung Eröffnungen gemacht haben, um von ihr Verstärkungen zu erhalten; ein Schritt, welcher der Pforte wichtig genug erschien, um ihn zum Gegenstand einer Note zu machen, die am 27. den Repräsentanten der fünf Großmächte übergeben wurde. Dieser Schritt des Diwans beweist, daß derselbe über die Wendung der Dinge in Albanien nichts weniger als beruhigt ist, und in der That stellen die neuesten Nachrichten von dort die Lage der Dinge weit bedenklicher dar, als frühere Mittheilungen.

Der spanische Gesandte bei der Pforte, Cordoba, hat Hrn. Suza zum Nachfolger erhalten. Lord Cowley, der während Sir Stratford Cannings Abwesenheit die Geschäfte der englischen Botschaft versieht, wird demnächst Konstantinopel verlassen und den Gesandtschaftsposten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft übernehmen.

Schweiz.

Bern. (Eidg. Z.) Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, daß der Krieg gegen die innere Schweiz schon während der nächsten Woche eröffnet werden soll. Unsere Radikalen wiegen sich in der Hoffnung, daß Luzern, auf welches sofort der Hauptschlag geschehen soll, schon Freitags den 22. Oktober eingenommen werde. Massenhaft soll der Kanton Luzern von allen Seiten überschwemmt, an einem Tage (wie es der Ochsenbein'sche Plan für die Freischaaren seinerzeit vorgeschrieben) bis vor Luzern gerückt, und sodann am Tage darauf die Stadt bezwungen werden. Dagegen hat sich die Lust, auch die Urkantone zu besetzen, bedeutend abgekühlt. Man erwartet aber (ob mit Recht, ist eine andere Frage), daß, wenn Luzern erobert sey, dann sich die Urschweiz unterwerfen werde.

In einer Zeit, wo mancherlei Pläne und Wünsche laut werden, ist freilich nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß gerade dieser Plan festgesetzt sey. Immerhin aber macht es der herannahende Winter und die Stimmung der Truppen, die sich bei längerer Dauer des Feldzugs etwas schwierig gestalten könnte, wahrscheinlich, daß das „Lieber heute, als morgen" der Züricher Zeitung zu einem raschen Versuch drängen werde.

Neuenburg. (Eidg. Z.) Die Berichte einiger radikalen Berner Blätter bestätigen sich nicht. Die Waadtländer haben keine weitern Munitionswagen „abgefaßt", und das von ihnen auf dem Neuenburger See gekaperte Schiff enthielt weder Waffen noch Munition. Auch sind keine weitern Munitionswagen durch Neuenburger Landjäger nach Neuenburg geleitet worden. Dieselben erwarten vielmehr den Ausgang der Dinge jenseits der Gränze auf französischem Boden. In Neuenburg hat die waadtländische Piraterie tiefe Entrüstung erzeugt, und die Regierung scheint eine solche Beleidigung nicht gleichgültig hinnehmen zu wollen. In der Nacht vom 11. wurde ein Bataillon nach Colombier aufgeboten. Zugleich wurde ein Abgeordneter des Staatsraths zur Untersuchung des stattgefundenen Frevels ins Val de Travers abgesandt. Die radikalen Berner Blätter drohen jedoch der neuenburgischen Regierung neuerdings mit einem von Waadt und Bern unterstützten Aufstande der Gebirgsbewohner.

St. Gallen. Die Züricher Zeitung meldet: „So eben erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit die Nachricht, daß in der Nacht gegen 3 Uhr die Abstimmung vor sich ging, und daß der Große Rath den Anträgen der Regierung beistimmte. Für die ersten drei Artikel, welche gütliche Mittel vorschlagen, waren 77, 78, und 97 Stimmen. Für Art. 4, welcher auch Waffengewalt in Aussicht stellt, waren 76 gegen 73 Stimmen. Bei Art. 5, welcher den Fall vorsieht, daß Herstellung der Ruhe nöthig wäre, waren 76 gegen 70 Stimmen."

Spanien.

☽ **Von der spanischen Gränze,** 7. Okt. Narvaez hat also endlich sein Ziel erreicht: er steht wieder an der Spitze eines neuen Kabinetts, das gebildet wurde, ohne daß man das bisherige auch nur fragte, ob es zurückzutreten gedenke. Denn die Ernennung des Generals Narvaez war von dem bisherigen Minister der öffentlichen Arbeiten, des Unterrichts, und des Handels schon unterzeichnet, als man den HH. Goyena, Salamanca, Escosura, Sotelo erst ankündete, daß sie ihre Entlassung zu nehmen hätten, was sie denn dem Machtworte von Narvaez gegenüber ohne Widerrede auch sogleich thaten.

Die ganze Geschichte ist eine wahre Komödie, in welcher Ränke aller Art die Hauptrolle, die vorgenannten vier bisherigen Minister die Gefoppten spielen. Serrano's Einfluß bei der Königin war durch den Obersten Gandara bedroht. Dies benützten zwei Mitglieder des Kabinetts Salamanca, nämlich die Generale Cordova und Ros de Olano, welche schon im voraus für Narvaez gewonnen waren, um Serrano zum Werkzeug von Narvaez' Wiederemporhebung zu machen. Ohne ihre Amtsgenossen von ihrem Beginnen Etwas merken zu lassen, dienten sie als Vermittler zwischen Serrano und Narvaez, welche das gemeinschaftliche Interesse schnell vereinigte, und als durch das direkte Einwirken Serrano's auf die Königin Alles vorbereitet war, gaben sie denn, gleich den HH. Salamanca und den andern Ministern, zum Schein wenigstens auch ihre Entlassung, die aber, verabredeter Weise, nicht angenommen wurde. Beide bleiben also Minister. Hr. Orlando wurde für die Finanzen, Hr. Sartorius für das Innere, Hr. Arrazola für die Justiz berufen; ein Seeminister ist noch nicht ernannt.

So hat denn Narvaez die Gewalt wiedererlangt gerade durch den Mann, welchen zu stürzen er eigentlich nach Spanien zurückgekehrt war. Die französische Partei ist also wieder obenan: aber wie soll nun die Spaltung zwischen Königin und König beseitigt werden, wenn Serrano's Stellung am Hofe dieselbe bleibt? Im Nothfalle wird Narvaez den gordischen Knoten vielleicht zu zerhauen, und das Werkzeug, auf dessen Schultern er wieder emporstieg, bei Seite zu werfen gedenken. Allein Das wird nicht so leicht seyn, und jedenfalls sehr gefährlich. Die Zukunft wird darüber Aufschluß geben. Einstweilen ist vorauszusehen, daß das neue Kabinett so ziemlich Alles umstoßen wird, was das bisherige gethan. Die Cortes sollen schon auf den 15. November berufen werden, natürlich die bisherigen.

Der französische Gesandte, Herzog von Glücksberg, hat bei diesem Wechsel der Dinge Narvaez aufs lebhafteste unterstützt. Von der Haltung, welche der englische Minister, Hr. Bulwer, angenommen hat, ist Alles stille: unthätig bleibt er aber gewiß nicht. Hr. Mon, der frühere Finanzminister, der auf der Reise nach Paris eben in Bayonne angekommen ist, wird sich nun schwerlich lange von Madrid entfernt halten, da seine Freunde wieder im Besitze der Gewalt sind; — auf wie lange, weiß freilich Niemand.

Die Gränzsperre zwischen Frankreich und Katalonien wird zwischen dem 10. und 15. beginnen, und so lange dauern, als der Generalkapitän de la Concha im Felde stehen wird. Er soll am 2. von Barcelona ausgerückt seyn, aber direkte Briefe aus Barcelona vom 3. erwähnen davon noch Nichts. Von den Banden nichts Neues von Bedeutung.

† **Madrid,** 9. Okt. Die heutige Gaceta ist voll von k. Dekreten. Das wichtigste darunter ist das, welches den Generalleutnant Franz Serrano zum Generalkapitän von Granada ernennt, ihn also 70 Stunden von Madrid entfernt. Wie es heißt, hat der General selbst in dieses Exil gewilligt, das Narvaez zur ersten Bedingung seiner Uebernahme des Ministeriums machte. General Roncali ist Generalkapitän von Madrid, Graf Vistahermosa Gefe politico (Präfekt) der Hauptstadt geworden. Marquis Someruelos tritt in den k. Staatsrath.

Der „Correo", Salamanca's Organ, ist eingegangen, und der „Heraldo" hat dessen Abonnenten übernommen.

Das Vertrauen der Börse kehrt allmählig zurück, die Kurse heben sich, und eine Gesellschaft von Kapitalisten hat der Regierung 9 Millionen Realen (2¼ Mill. Franken) für die dringendsten Bedürfnisse des Augenblickes zur Verfügung gestellt. Narvaez geht mit großer Mäßigung und Klugheit zu Werke, und sucht vor Allem seine Stellung zu befestigen, ehe er handelnd auftritt.

Frankreich.

† **Paris,** 14. Okt. Generalleutnant Berthezène, einer der ältesten Generale der Armee, und früher Generalgouverneur von Algier, ist am 9. d. M. auf seinem Gute Vendargues gestorben. Er war 73 Jahre alt.

Der verantwortliche Herausgeber des Courrier français, der neulich, wegen Verleumdung des Ministers Dumon belangt, als nicht erschienen zu einem Jahr Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden war, ist im Oppositionswege gestern von den Geschwornen ebenfalls für schuldig erklärt und vom Gerichte zu sechs Monaten Gefängniß, 6000 Fr. Geldbuße, und in die Gerichtskosten verurtheilt worden.

Die „Presse" zeigt nunmehr an, daß die Königin Christine und der Herzog von Rianzares am 9. d. M. Paris verlassen und sich nach Madrid begeben haben.

Dasselbe Blatt meldet, daß Hr. v. Bacourt, früher Gesandter in Washington, zum französischen Botschafter in Madrid ernannt, und Hr. Billing, dermalen Gesandter Frankreichs in Kopenhagen, in gleicher Eigenschaft bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt beglaubigt worden sey.

In ministeriellen Kreisen wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß Hr. Guizot bei Beginn des nächsten Landtags einen Gesetzentwurf vorlegen werde, wodurch sämmtlichen Mitgliedern der Familie Napoleons die Rückkehr nach Frankreich und der Aufenthalt daselbst gestattet wird. Hr. Guizot soll sich geäußert haben: „Hr. Thiers hat den Todten nach Frankreich zurückkommen lassen; ich werde die Lebenden zurückrufen."

□ **Paris,** 14. Okt. Hr. Ochsenbein und die Gleichgesinnten in der Schweiz suchten bekanntlich auf jede Weise die Meinung zu verbreiten, als könnten sie in Allem, was sie jetzt gegen die im Sonderbund vereinigten sieben Kantone beginnen, auf die Freundschaft und Unterstützung Englands rechnen, das sich so in Opposition befunden haben würde mit allen übrigen Kabinetten Europa's. Wenn Dies schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatte, so darf man es nun nach genauen Aufschlüssen für völlig ungegründet halten.

Die ganze Geschichte ist eine Art Gaukelspiel, das Hr. Ochsenbein und seine Sinnesverwandten mit dem gutmüthigen und leichtgläubigen Publikum treiben zu können glaubten. Zuerst wurde dazu der Umstand benützt, daß Hr. Peel in Bern stets in äußerlich freundlichen Verhältnissen zu dem Präsidenten der Eidgenossenschaft geblieben, nicht gleich den Vertretern der andern Großmächte in Zürich zurückgeblieben ist. Neuerlich mußte auch die Ankunft und der Besuch des Lords Minto bei Hrn. Ochsenbein herhalten, um den Leuten noch mehr Sand in die Augen zu streuen, während man sich andererseits aber wohl hütete, etwas Näheres über die Note zu veröffentlichen, welche der edle Lord übergeben, und über die mündlichen Besprechungen, die er mit Hrn. Ochsenbein gehabt hat. Selbst einigen radikalen Schweizerblättern kam dieses Stillschweigen verdächtig vor, und sie machten ihrem Argwohn durch unzweideutige Aeußerungen Luft, ohne jedoch dadurch Etwas zu erreichen. Nun klärt sich aber diese Zurückhaltung vollkommen auf. Denn aus den bestunterrichteten Quellen erfährt man nun, daß Lord Minto im Namen des englischen Kabinetts Hrn. Ochsenbein im Grunde nichts Anderes anempfohlen hat, als was alle andern Kabinette auch wollen: Achtung der Kantonalsouveränität als der Grundlage des ganzen Bestandes der Eidgenossenschaft, und Beilegung des Streites mit den katholischen Kantonen, ohne zu den Waffen und zum Bürgerkriege seine Zuflucht zu nehmen, also Erhaltung des Friedens.

Solche Anempfehlung mag allerdings nicht im Sinne des Hrn. Ochsenbein gewesen seyn; wie verzuckert auch die Dosis gegeben wurde, so konnte die äußere Form doch nicht Ersatz geben für die durch den Inhalt getäuschten Erwartungen der Radikalen. Hr. Ochsenbein ist schon oft aufgefordert worden, die ihm übergebene letzte Note des Lord Palmerston zur Oeffentlichkeit zu bringen: er hat es unterlassen. Warum? Das Vorstehende gibt die Erklärung darüber.

Wie wenig man aber zu Bern die Rathschläge für Aufrechthaltung des Friedens in Betracht zieht, wie wenig Rücksicht darauf nimmt, das zeigt eben wieder das schreiend parteiische Verfahren des Vororts in den gegen Neuenburg durch Waadt verübten Gewaltthätigkeiten, über welche Ihnen Berichte auf geradem Wege natürlich früher zukommen, als über hier. Man darf wohl erwarten, daß der preußische Gouverneur des Fürstenthums Neuenburg in dieser Sache mit jener Festigkeit aufgetreten ist, welche die Schwere der begangenen Gewaltthat nothwendig macht.

Großbritannien.

(Schwäb. M.) Die Königin Adelheid, Wittwe Wilhelms IV., hat sich mit ihrer Schwester, der Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar, und deren ältestem Sohn, Prinz Eduard, Leutnant im ersten Grenadierregiment der englischen Garde, in Portsmouth an Bord des Howe nach Madeira eingeschifft, wo sie ihrer Gesundheit wegen den Winter zubringen wird. Auf Madeira treffen mit den hohen Reisenden auch Herzog Bernhard und Prinz Hermann (Leutnant in der k. würtembergischen Leibgarde) zusammen, welche die Reise zunächst zu Land, über Südfrankreich und Spanien, machen.

Vermischte Nachrichten.

— In einem Neuyorker Blatte wird der deutsch-katholische Prediger Dowiat, welcher nach Amerika ausgewandert ist, fast im Berliner Styl angepriesen. „Dowiat", heißt es darin, „ist der personifizirte Glaube an die Menschheit, die personifizirte Hoffnung auf die Auferstehung der Völker zur sühnenden Vereinigung als Menschheit im Geiste der Urreligion; er ist die personifizirte Liebe zur Menschheit, die Alles duldet und Alles leidet, der keine Wahl übrig bleibt in irgend einem Moment der Prüfung, die mit freudiger Begeisterung emporflammt zum Urbau des Lichts am Fuße des Schaffots." Am Schlusse des Artikels wird versichert, er sey ein „junger Hussit", der „direkt vom Schaffot" nach Amerika komme; in Europa sey er von Land zu Land gehetzt worden, und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt gewesen. Und Das Alles in vollem Ernste!

— Der Geschichtsmaler Gustav Jäger ist zum Direktor der Akademie der bildenden Künste zu Leipzig ernannt worden.

— In den Spalten der Daily News, schreibt der Rheinische Beobachter, verwandelt sich (in einem Artikel aus Lübeck, 20. Septbr.) die Germanisten-Versammlung in Lübeck in die deutsche Bundesversammlung! — So vertraut ist John Bull mit seiner ehemaligen Heimath!

— Vier czechische Schriftsteller: Kustos P. J. Schafarik, Präfekt Jos. Jungmann, Bibliothekar Hanka in Prag, und Prof. Purkinje in Breslau (dieser Naturforscher ist auch czechischer Dichter und Uebersetzer von Schiller's Gedichten und Tasso's Jerusalem ins Czechische) sind von der Petersburger Universität einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

— Theodor Körner, sagt die Weserzeitung, ist der Name, unter dem wir einen gefeierten Freiheitssänger und Helden kennen und lieben, und unter diesem Namen wird und mag er auf die Nachwelt gehen. Erst aus dem jetzt veröffentlichten Briefwechsel Schiller's mit dem Vater jenes Dichters, in welchem wir ihn fortwährend Karl genannt finden, erfahren wir durch eine Anmerkung des Herausgebers, daß der Name Theodor die eigene Wahl des Dichters von „Leyer und Schwert" gewesen, während er in der Taufe den Namen Karl empfangen hatte.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 15. Oktober.	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn		69	68⅞
Ludwigshafen-Berbach		89	88⅞
Köln-Aachen		84½	—
Dampfschleppschifffahrts-Aktien		—	127
Deutsche Phönix-Aktien	3	102	—
ditto Lebensversicherungs-Aktien	3	103	—
K. K. Ferd. Bahn		—	—
Wien-Gloggnitz		—	—
Mailand-Venedig		—	—
Köln-Minden		95¾	—
Leipzig-Dresden		—	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	5	Laubthaler, ganze	2	43
Friedrichsdor	9	47½	ditto halbe	1	16
Preußische ditto	9	55½	Preuß. Thaler	1	44⅞
Holl. 10 fl. Stücke	9	59	ditto in Scheinen	1	44¾
Dukaten	5	37	Fünffrankenthaler	2	20½
20-Frankenstücke	9	32	Silber, hochhaltig	24	24
Engl. Sovereigns	12	—	ditto gering und mittelhaltig	24	18
Gold al Marco	381	—			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Todesanzeige.

D.196. Kuppenheim. Am 11. d. M. entschlief im Herrn nach einem vierteljährigen Krankenlager der pensionirte Bezirksförster Ludwig Bechmann von Kuppenheim.

Freunde und Anverwandte setzen wir hiervon mit tiefem Schmerze in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Kuppenheim, den 15. Oktober 1847.

Die Hinterbliebenen.

D.226. Karlsruhe.

Danksagung.

Die ergebenst Unterzeichnete, welcher die in der letzten Zeit sich drängenden Geschäfte nicht erlaubten, überall persönlich Abschied zu nehmen, dankt bei ihrem Scheiden aus hiesiger Stadt Freunden und Bekannten für so manches Zeichen gütigen Wohlwollens, bittet um Erhaltung desselben auch in der Ferne, und sagt Allen ein herzliches Lebewohl.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1847.

Adelaide Bröge.

Literarische Anzeigen.

D.195. Im Verlage von E. Wengler in Aachen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** bei **Franz Nöldeke:**

Do you speak English?

(Sprechen Sie englisch?)

oder

die nützlichsten und nothwendigsten englisch-deutschen

Gespräche, Redensarten und **Wörtersammlungen.**

Herausgegeben vom

Verfasser des Parlez-vous Français?

8°. geh. Preis **36 kr.**

Parlez-vous français?

oder

französisch-deutsche

Ladengespräche.

Nebst einer Sammlung der nöthigsten kaufmännischen

Ausdrücke und Redensarten.

Ein Handbuch

für Jeden, der sich bei Kauf und Verkauf schön und richtig ausdrücken und unterhalten will.

Herausgegeben von

einem praktischen Kaufmanne.

8°. geh. Preis **54 kr.**

Die vorstehend angekündigten zwei Gesprächbücher führen so recht in die englische oder französische Umgangssprache ein; sie sind allen Denen mit voller Ueberzeugung zu empfehlen, welche diese Sprachen erlernen wollen, oder sich ihrer bedienen müssen, namentlich den **Kauf-** und **Geschäftsleuten** oder **Reisenden.** Die löbl. Handlungs-Institute, höhere Bürger- und Gewerbeschulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß beide Gesprächbücher auch für die Schüler dieser Anstalten sehr zweckmäßig sind.

D.209. **Neues Abonnement in 10 Lieferungen,** auf

Dr. J. L. Hilpert's

Englisch-deutsches und Deutsch-englisches Wörterbuch.

4 Bände, 349½ Bogen in gr. 4°.

Preis auf Druckpapier: 30 fl., auf Schreibpapier: 36 fl.
Englisch-deutscher Theil, 2 Bände apart, Druckpapier: 13 fl. 30 kr., Schreibpapier 16 fl. 12 kr.
Deutsch-englischer Theil, 2 Bände apart, Druckpapier: 21 fl. 24 kr., Schreibpapier: 25 fl.

Ausgabe in 10 Lieferungen.

Auf Druckpapier: à 3 fl., auf Schreibpapier: à 3 fl. 36 kr.

Verlag von **G. Braun in Karlsruhe** und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

D.205. [2]1. Karlsruhe. Aechten

alten Malaga

in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen, welcher seiner vorzüglichen Qualität wegen, für welche garantirt wird, sehr zu beachten ist, empfehle hiermit zur geneigten Abnahme mit dem Bemerken, daß ich bei größeren Sendungen die Emballage wie bisher auf das billigste berechne.

Conradin Haagel
in Karlsruhe.

D.223. Karlsruhe.

Gesuch.

Eine Lehrersfamilie hier wünscht einen oder zwei junge Herren, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, in Pension aufzunehmen. Fürsorgliche elterliche Pflege und Aufsicht, so wie Nachhilfe in mehreren Unterrichtsgegenständen werden zugesichert. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.212. [2]1. Karlsruhe.

Fässer-Versteigerung.

Donnerstag, den 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden durch den Unterzeichneten im Gasthof zum Kaiser Alexander dahier nachbenannte ganz neue, noch nie gebrauchte, in Eisen gebundene Fässer öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:

2 Stück à 14 Ohm, 2 Stück à 10 Ohm, 9 Stück à 6, 7 und 8 Ohm, und 1 Stück à 3½ Ohm.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1847.

M. Wagner.

D.213. Karlsruhe.

Fässer-Verkauf.

Aufs beste gehaltene Wein-, Most- und Branntweinfässer, in jeder beliebigen Größe, werden zu billigen Preisen abgegeben, Amalienstraße Nr. 19, dem Bürgerverein gegenüber.

D.225. [3]1. Ettlingen.

Fässer-Verkauf.

Es sind dahier etwa 220 Ohm rein gehaltene weingrüne Fässer von 10 bis 30 Ohm zu verkaufen.

Das Nähere zu erfahren bei Küfermeister Eisele daselbst.

D.207. Ettlingen.

Fässer-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen 15 Fuder neue, in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, von 7 bis zu 30 Ohm haltend.

Ettlingen, den 14. Oktober 1847.

Rümmel zur Traube.

D.211. [3]1. Freiburg.

Anzeige.

Ein sittlich gebildetes Frauenzimmer, das noch einer weiteren Ausbildung in häuslichen Geschäften ꝛc. bedarf, kann in einem guten Hause hier Logis und Kost gegen billige Zahlung vom November d. J. an erhalten. Wo? wird die Expedition der Karlsruher Zeitung auf portofreie Anfragen zur Kenntniß bringen.

Freiburg, den 15. Oktober 1847.

D.135. [2]2. Heidelberg.

Anzeige.

Ich werde den 16. d. M. in Karlsruhe eintreffen, und daselbst bis den 19. verweilen.

Meine Wohnung ist Waldstraße (Ludwigsplatz) Nr. 59.

Heidelberg, den 12. Oktober 1847.

J. Böhling,
Zahnarzt.

D.173. [3]2. Baden-Baden.

To be sold

a pair of excellent carriage horses in good condition. Apply to M. F. S. Meyer's Bank. *Baden-Baden.*

D.85. [3]3. Pforzheim.

Reitbahn-Verpachtung.

Die hiesige Reitbahn nebst Stallung und Wohnung von 4 Zimmern mit allen sonstigen Bequemlichkeiten ist durch den Tod des bisherigen Pächters, Thierarzt Keller, in Erledigung gekommen, und soll solche sofort an einen tüchtigen Reitlehrer in neuen Pacht gegeben werden

Hiezu Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden.

Die Reitbahn-Aktien-Gesellschaft.
A. A.
Georg Finck.

C.876. [3]3. Heidelberg.

Hausverkauf.

In Heidelberg in der Anlage ist ein neuerbautes, dreistöckiges Wohnhaus mit einem Morgen Garten und Weinberg, nebst der schönsten Aussicht in das Rhein- und Neckarthal, welches sich besonders zu einem Gasthof oder Hotel Garni mit Kaffee eignet, aus freier Hand, unter billigen Bedingnissen, zu verkaufen, worauf ⅔ des Kaufschillings mehrere Jahre stehen bleiben können.

Näheres bei dem Eigenthümer

J. F. Werner.

D.227. [2]1. Karlsruhe.

(Versteigerung von 18 Morgen ausgegrabener Killisfeldäcker — Durlacher Gemarkung.)

Donnerstag, den 28. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,

werden

achtzehn Morgen ausgegrabene Killisfeldäcker neben dem Durlacher Stadtwald und großh. Domänenärar

morgenweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, auf dem Platze selbst in der dort befindlichen Baracke öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1847.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Zentralkasse.
C. Rau.

D.204. [3]1. Nr. 24,994. Karlsruhe. (Urtheil.)

J. U. S.

gegen

den Soldaten Philipp Gänger von Blankenloch,

wegen Desertion,

wird Soldat Philipp Gänger, da er der öffentlichen Aufforderung vom 9. v. M. keine Genüge geleistet, des Verbrechens der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt; die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall aber wird vorbehalten.

V. R. W.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1847.

Großh. bad. Landamt.
Rebenius.

D.208. [2]1. Nr. 21,914. Schwetzingen. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der ledige Abraham Heilmann von Hockenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Juli 1847, Nr. 15,453, nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch als böslich ausgetretener Unterthan seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwetzingen, den 13. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Fauth.
vdt. Waag.

D.185. [2]2. Karlsruhe.

Einladung an die verehrlichen Komponisten unseres Landes zur Komposition eines Männerchors. *)

Die verbündeten badischen Männer-Gesangvereine sind gesonnen, falls Gelegenheit dazu sich ergeben sollte, bei dem im Jahr 1848 in Frankfurt a. M. stattfindenden allgemeinen deutschen Sängerfeste mitzuwirken, und dabei gemeinschaftlich einen Chor vorzutragen.

Dieser Chor wird, wenn dessen Aufführung in Frankfurt unterbleiben sollte, bei dem vierten allgemeinen badischen Gesangfeste, welches in Baden-Baden abgehalten wird, zum Vortrage kommen.

Dem Wunsche der Gesangvereine gemäß, richten wir an die Komponisten unseres Landes die Bitte, zu genanntem Zweck einen vierstimmigen Männerchor mit beliebig zu wählendem Texte komponiren, und folgende Bestimmungen gefällig berücksichtigen zu wollen:

1) Die Kompositionen sollen bis zum 15. Dezember dieses Jahres an den unterzeichneten Verwaltungsrath eingesendet seyn.
2) Jede Komposition (ohne Namensunterschrift) soll mit einem Motto oder Zeichen versehen, und mit versiegeltem Schreiben begleitet seyn. Auf der Couverte des Schreibens wäre das gleiche Motto oder Zeichen und die Adresse anzugeben, unter welcher die Komposition, falls sie nicht gewählt wurde, zurückzusenden ist. In dem Schreiben selbst soll der Name und Wohnort des Komponisten angegeben seyn.
3) Von Seiten des Verwaltungsraths wird sodann ein kompetenter auswärtiger Kunstrichter gewählt, welchem sämmtliche Kompositionen zur Wahl des Festchors behändigt werden.
   Der Name dieses Richters bleibt verschwiegen.
4) Nach getroffener Wahl wird das zur gewählten Komposition gehörige Schreiben eröffnet, und der Name des betreffenden Komponisten veröffentlicht werden.
5) Von dem Kunstrichter sollen nebst dem gewählten Festchor noch jene Kompositionen bezeichnet werden, welche nach seiner Ansicht zunächst als die bessern erkannt werden. Man wird sodann unter den angegebenen Adressen die verehrlichen Komponisten dieser Chöre um ihre Zustimmung bitten, das verschlossene Schreiben eröffnen und die Komposition zu künftigen Zwecken für den badischen Sängerbund zurückbehalten zu dürfen.
6) Die übrigen Kompositionen werden sammt dem verschlossenen Schreiben unter den bezeichneten Adressen zurückgesendet.

Wir sehen nun der freundlichen Gewährung unserer Bitte entgegen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1847.

Der Verwaltungsrath der verbündeten badischen Männer-Gesangvereine.
Scholl. Knittel. Moßdorff.

*) Die verehrlichen Redaktionen der badischen Blätter werden um gefällige Aufnahme dieser „Einladung" ersucht.

D.224. Nr. 25,138. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneiders Valentin Biller von Mühlburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 23. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen; wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1847.

Großh. bad. Landamt.
v. Dusch.
vdt. C. Kies.

D.201. [3]1. Nr. 31,660. Staufen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des nach Nordamerika entwichenen Steinhauers Michael Maier, jung, von Pfaffenweiler, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 12. Novbr. d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 10. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eccard.

D.96. [3]3. Nr. 23,711. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Friedrich Riesenthaler von Seefelden haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 3. November d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 22. Septbr. 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.
vdt. Julius Maier.

D.100. [3]3. Nr. 33,200. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Martin Kiefer L. S. von Urloffen beabsichtigt mit seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Kranz, und vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese auswanderungslustigen Familie zu machen haben, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt daher geltend zu machen, ansonst man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könne.

Offenburg, den 4. Oktober 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lichtenauer.

D.152. [3]3. Nr. 23,886. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Johann Adam Vior'schen Eheleute von Renchen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese in der auf

Mittwoch, den 27. d. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, indem man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Oberkirch, den 11. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

D.202. [3]1. Nr. 32,527. Offenburg. (Vorladung.)

In Sachen
der Ehefrau des Anselm Huber von Appenweier, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
wegen Vermögensabsonderung,

hat die erstere heute mit gerichtlicher Ermächtigung gegen ihren Mann eine Klage auf Vermögensabsonderung angestellt, und solche darauf gebaut, daß sie in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebe, nach dem Ehevertrage vom 4. August 1843 1250 fl. verliegenschaftete Forderungen in die Ehe gebracht, der Beklagte dieselben eingezogen und für sich verwendet habe; daß sie ferner ein Grundstück in dieselbe gebracht, das ihr Mann um 540 fl. verkauft; daß er diesen Erlös eingezogen und für sich verwendet habe, daß er ferner 1100 fl. Schulden habe, wofür Klägerin sammtverbindlich sey und Ersatz zu begehren hätte; daß das Vermögen des Mannes nur etwa 1500 fl. werth und noch mit andern Schulden belastet sey, dieser sich flüchtig gemacht habe, dessen Gewerb in Stockung gekommen sey, und Klägerin unter diesen Umständen Gefahr für ihr Beibringen leide.

Sie hat nun gebeten, nach gepflogener Verhandlung zu erkennen, Beklagter habe unter Verfällung in die Kosten die Auflösung der Gemeinschaft und Absonderung des Vermögens seiner Frau von dem seinigen zu gestatten.

Es wird hierauf Ladung verfügtund Tagfahrt auf

Donnerstag, den 11. November d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet, wozu der Beklagte mit Dem vorgeladen wird, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag zugestanden und jede Schutzrede versäumt erklärt würde.

Da derselbe landesflüchtig und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird ihm diese Klage nun an Eröffnungsstatt auf diesem Wege bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. September 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Galura.
vdt. Jamm.

D.155. [3]2. Nr. 5977. Walldürn. (Erbvorladung.) Johann Adam Uehleins Wwe., Barbara, geborne Walter von Bretzingen, ist am 16. März d. J. mit Rücklassung folgender Kinder und Erben gestorben:

1) Franz Killian Uehlein; dieser soll Bedienter und Sekretär bei einer Herrschaft in Wien gewesen, und gestorben seyn, er soll einen Sohn hinterlassen haben, dessen Name hier unbekannt ist.
2) Anna Maria Uehlein, Ehefrau des Balthasar Imhof zu Bretzingen.
3) Franz Josef Uehlein; dieser soll ebenfalls in Wien gestorben und Kinder rückgelassen haben, deren Namen nicht angegeben werden können.
4) Johann Vitus Uehlein, soll Schenkwirth in Wien seyn.
5) Maria Susanna Uehlein, Ehefrau des Johann Lutz; diese soll in Wien in Diensten stehen, ihr Mann lebt in Bretzingen.

Da der Aufenthaltsort der ad 1, 3, 4 und 5 genannten Personen, resp. deren Abkömmlinge unbekannt ist, solche aber zur Erbschaft ihrer † Mutter berufen sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Monaten

von heute an, zur Empfangnahme ihres Vermögens entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Theilungskommissär Mathos dahier zu sistiren, widrigenfalls sie als todt betrachtet, und ihre Erbtheile den dahier wohnenden nächsten Verwandten werden zugetheilt werden.

Walldürn, den 5. Oktober 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
Steinmetz.
vdt. Mathos,
Theilungskommissär.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.